



Die Festsetzungen des seit 24. Januar 1977 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und die Deckblätter 1 bis 6 gelten für dieses Deckblatt in vollem Umfang.

Hinweise zum Verfahren nach § 13 BauGB:

1. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.
2. Den Beteiligten wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Satzungsbeschluß am 17.08.1988
4. Bekanntmachung am 19.08.1988.

Aufgestellt am 04.08.1988

STADT VIECHTACH
- Bauamt -



Viechtach, 04.08.1988

[Handwritten Signature]
Grotz
2. Bürgermeister

7